

# Beitrags- und Gebührentafel der Abteilung Volleyball der SG ERFURT electronic

Stand: 10.05.2023

In der Abteilung Volleyball der SG ERFURT electronic gelten folgende Gebühren und Jahresbeiträge:

## Mitgliedsbeiträge:

a) Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren	96 €
b) Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren – Kinder von aktiven Mitgliedern	72 €
c) Aktive Mitglieder	156 €
d) Aktive Mitglieder ohne Teilnahme am Wettkampfbetrieb	72 €
e) Aktive Mitglieder mit Ermäßigungsgrund	108 €
f) Passive Mitglieder	24 €

## Aufnahmegebühr:

• für Mitglieder nach Ziffer a, b, c, d, und e	25 €
• für Mitglieder nach Ziffer f	0 €

## Die Beiträge sind zu zahlen

- in 2 Halbjahresraten spätestens zum 1.3. und 1.9. eines Jahres oder
- als Jahresrate durch Überweisung spätestens zum 1.2. eines Jahres mit einem Rabatt von 1/12 des Jahresbeitrages

Bei jährlicher Zahlungsweise und etwaigem Austritt aus dem Verein zum 30.6. eines Jahres erfolgt keine Rückerstattung des Beitrages für das zweite Halbjahr.

Ein Wechsel der Kategorie für die Mitgliedsbeiträge ist nur zum 1.1. oder 1.7. eines Jahres möglich. Beim Wechsel in eine Kategorie mit niedrigerem Beitrag und jährlicher Zahlungsweise erfolgt keine anteilige Rückerstattung des Beitrages für das zweite Halbjahr.

Beim Wechsel in eine Kategorie mit höherem Beitrag und jährlicher Zahlungsweise ist für das zweite Halbjahr die Differenz zwischen dem rabattierten Jahresbetrag für die alte und die neue Kategorie nachzuzahlen.

## Die Beiträge sind zu zahlen durch Überweisung auf das Konto der Abteilung:

Bank:	Sparkasse Mittelthüringen
Kontoinhaber:	SG Erfurt electronic e.V.
IBAN:	DE78 82051000 0600067793
BIC:	HELADEF1WEM
Verwendungszweck:	"Beitrag" Vor- und Nachname, ggf. Mitgliedsnummer

Bei verspäteter Zahlung erhebt die Abteilung einen Beitragszuschlag in Höhe von 0 % des rückständigen Betrages pro Verzugsmonat. Bei verspäteter Zahlung erhebt die Abteilung für jede schriftliche Mahnung Mahngebühren in Höhe von 5 €.

Im Eintrittsjahr erhebt die Abteilung Mitgliedsbeiträge in Höhe von 1/12 des Jahresbeitrages pro Monat ab dem Monat des Vereinseintrittes, welcher innerhalb eines Monats zu zahlen ist.

Die Abteilung legt für Veranstaltungen außerhalb des regulären Trainings- und Spielbetriebes bei Bedarf gesonderte Kostenbeteiligungen fest.

Diese Beitrags- und Gebührentafel tritt am 01.01.2024 in Kraft.